

# REGELUNG FÜR DAS FÖRDERUNGSPROGRAMM "BUSINESS PRIVILEGE"

## Artikel 1: Organisator

### Die Gesellschaft PNY Technologies Europe,

Vereinfachte Aktiengesellschaft mit einem Kapital in Höhe von 12 229 690€

Eingetragen in das Handels- und Gesellschaftsregister von Bordeaux unter der Nummer 94 B 01006

Mit Gesellschaftssitz in **rue J.Cugnot/Z.A.C du Phare 33708 MERIGNAC cedex FRANKREICH**

Organisiert zusammen mit der Gesellschaft **Société Aressy**, eingetragen in das Handels- und Gesellschaftsregister von Suresnes unter der Nummer B402 403968,

Vom **1. MÄRZ 2018 BIS ZUM 31. DEZEMBER 2018.**

Ein Förderungsprogramm unter dem Namen "**BUSINESS PRIVILEGE**"

## Artikel 2: Geltungsbereich

- **Dieses Programm ist für IT-Wiederverkäufer** in Frankreich (Mutterland), England, Deutschland bestimmt.

Dieses Programm ist Händlern vorbehalten, die bei einem zugelassenen PNY Technologies Europe-Großhändler im Zeitraum vom **1. März 2018 und dem 31. Dezember 2018** bestellt haben.

- Von diesem Programm ausgeschlossen sind die Einzelhändler (große Handelsketten), Etailer (Online-Händler), und zwar auf Grund ihres Marketingkalenders sowie ihrer spezifischen Einkaufsbedingungen. Ebenso ausgeschlossen sind die Versandhandelsunternehmen auf Grund ihres spezifischen Kaufanreiz-Programms sowie der Möglichkeit einer doppelten Vergütung.

Ebenso vom Ausschluss betroffen sind die Großhändler als Direktkunden von PNY Technologies Europe.

- Jeder Teilnehmer muss sich als Mitarbeiter des Unternehmens, bei dem er angestellt ist, auf der Internetseite des Förderungsprogramms registrieren.

Je Gesellschaft wird nur ein Konto eröffnet.

Es können mehrere Mitarbeiter derselben Gesellschaft gleichzeitig teilnehmen.

Für jede Gesellschaft kann nur der zuerst Angemeldete eine Bestellung aufgeben. Dieser muss einen Verantwortlichen ernennen, der auf jeden Fall zur Leitung des Unternehmens gehören muss.

Letzterer erhält die von den Mitarbeitern des Unternehmens gewonnenen Zuschüsse. Außerdem ist er dafür verantwortlich, diese untereinander aufzuteilen, ohne, dass die Organisatoren dafür haftbar gemacht werden können.

- Die endgültige Anmeldung am Programm unterliegt der Zustimmung durch die Generaldirektion von PNY Technologies Europe. Diese behält sich das Recht vor, eine Anmeldung zu annehmen oder abzuweisen oder einen Teilnehmer nach den folgenden Kriterien zu entfernen. Sie hat bei Haftungsansprüchen in Bezug auf das vorliegende Programm die alleinige rechtliche Zuständigkeit.

## Artikel 3: Betroffene Produkte

Diese Aktion betrifft das gesamte Profi-Sortiment von NVIDIA QUADRO Grafikkarten und Mobile Workstation PREVAILPRO.

## Artikel 4: Punktvergabesystem

- Jeder Kauf innerhalb der verschiedenen Produktlinken von PNY Technologies Europe, die unten genannt sind, erzeugt Punkte, die in der Geschenkgutschein-Boutique (zusammen mit Amazon.com) oder in der Marketing-Boutique des Programms PNY Business Privilege umgewandelt werden können.

**Für den Kauf von 100€ (Nettopreis) beim Großhändler gibt es 1 Punkt.**

- Um dieses Angebot in Anspruch nehmen zu können, muss der Teilnehmer (oder gegebenenfalls die Teilnehmer einer Gesellschaft) **im Zeitraum vom 1. März 2018 und dem 31. Dezember 2018** die betreffenden Produkte **mit einem Mindestbetrag in Höhe von 1000 €** bestellen.

Somit kann er sie auch in der gesamten Marketing-Boutique verwenden.

Für die Geschenkgutschein-Boutique Amazon liegt dieser Mindestbetrag bei 5300€.

- **Über 250 Punkte hinaus**, und zwar für einen Teilnehmer (oder gegebenenfalls für alle Teilnehmer einer Gesellschaft) können die gesammelten Punkte nicht in der Geschenkgutschein-Boutique Amazon verwendet werden, sondern **ausschließlich in der Marketing-Boutique Privilege und Marketing Gold**.

- Es dürfen nicht mehr als 10 Bestellungen für PNY-Produkte pro Produkt und pro Bestellung aufgegeben werden.

- Die Bestellungen von Kaufanreiz-Paketen sind auf die Bestellung für eine Einheit pro Jahr, pro Paket-Typ und pro Händler begrenzt.

- Die Geschenke der Marketing-Boutique, sind anders als die Kaufanreiz-Pakete, auf 10 Einheiten pro Jahr, pro Produkt und pro Händler begrenzt.

- PNY Technologies Europe hat Aktionen festgelegt, mit es Händlern möglich ist, während der gesamten Dauer des Programms Bonuspunkte zu sammeln. Diese Aktionen werden zu gegebener Zeit auf der Seite der Aktion präsentiert.

- PNY Technologies Europe behält sich das Recht vor, Kaufbelege (Rechnungen) von den Händlern zu verlangen, um die Einkäufe zu kontrollieren, die bei zugelassenen Großhändlern für PNY Technologies Europe getätigt wurden.

- Der Punktestand wird in den Wert (€) umgewandelt, und zwar monatlich über die Seite [www.pny-business-privilege.com](http://www.pny-business-privilege.com) und jedem Teilnehmer an der Aktion als Amazon-Geschenkgutschein für die Geschenkgutschein-Boutique oder als Marketing-Mittel für die Marketing-Boutique zugewiesen. Die Punkte können nur nach Überprüfung bei den Großhändlern durch den Organisator PNY Technologies Europe verwendet werden.

Am Monatsende kann der Teilnehmer seine Punkte entweder in den Boutiquen verbrauchen oder weiter sammeln oder den Betrag bis spätestens am 19. Februar 2019 um Mitternacht bezahlen. Nach diesem Datum verfallen alle Punkte, die bis dahin noch nicht umgewandelt worden sind.

Eine Geschenkbestellung wird innerhalb der Frist von 20 Werktagen geliefert.

### **Artikel 5: Ergebnisse**

Die Berechnung der Zwischenergebnisse erfolgt einmal im Monat. Sie werden auf der folgenden Internetseite bekanntgegeben:

**[www.pny-business-privilege.com](http://www.pny-business-privilege.com)**.

Sie werden gemäß der in Artikel 4 aufgeführten Regelung berechnet.

In den Aktionszeiträumen werden die angesammelten Punkte hinzugefügt.

### **Artikel 6: Auswertung von Informationen**

PNY Technologies Europe behält sich das Recht vor, die Informationen in Bezug auf diesen Anspruch über Newsletter, Telefonkampagnen und/oder Werbeanzeigen bekanntzugeben. Die Teilnehmer und Gewinner stimmen darin überein, dass ihre Namen auf allen Kommunikationsträgern aufgeführt sind, die PNY Technologies Europe vertreiben könnte. Gemäß Artikel 34 des Gesetzes Nr. 78-17 vom 6. Januar 1978 in Bezug auf Informatik, Dateien und Freiheiten verfügen die Teilnehmer über ein Zugriffsrecht zur Berichtigung und Löschung ihrer personenbezogenen Daten.

## Artikel 7: Vorbehalte

• Die Teilnahme an diesem Förderungsprogramm beinhaltet die uneingeschränkte Annahme der vorliegenden Verordnung.

• PNY Technologies Europe kann für jegliche technischen Probleme oder für Ausfallzeiten während der Verbindung oder für jeden anderen Verlust, der sich bei dieser Gelegenheit ergeben könnte, nicht verantwortlich gemacht werden.

Es kann für eventuelle Schäden materieller oder immaterieller Art, welche den Teilnehmern, deren EDV-Geräte sowie den darin gespeicherten Daten zugefügt werden sowie für die Folgen, die sich insbesondere bei deren Tätigkeit daraus ergeben können, nicht haftbar gemacht werden.

Für die angebotenen Artikel wird keine Gegenleistung jedweder Art geboten.

• PNY Technologies Europe behält sich das Recht vor, das Programm zu kürzen, abzuändern oder zu annullieren, falls es auf Umständen beruht, die außerhalb ihres Herrschaftsbereiches liegen. Die Nichteinhaltung der Verfahren oder ein Verstoß gegen die ordnungsgemäß festgestellten Richtlinien kann zum Ausschluss eines Teilnehmers am Programm führen.

• Alle strittigen oder in dieser Verordnung nicht vorgesehenen Fälle werden durch den Veranstalter des Spiels, der Gesellschaft PNY Technologies Europe, untersucht.

• Bei Problemen in Bezug auf die Lieferung der Posten (Lieferverzug, fehlerhafte Lieferung, usw.) muss der Händler eine schriftliche Anfrage stellen an: **PNY Technologies Europe – Programme Business Privilege - 9 Rue J.Cugnot / Z.A.C du Phare 33708 MERIGNAC Cedex France**. Beschwerden über die bestellten Chargen, die mehr als 8 (acht) Tage nach deren Lieferung erfolgen, werden nicht berücksichtigt.

• Im Falle von Streitigkeiten über die veröffentlichten Ergebnisse muss der Händler eine schriftliche Beschwerde schicken an: **PNY Technologies Europe – Programme Business Privilege - 9 Rue J.Cugnot / Z.A.C du Phare 33708 MERIGNAC Cedex France**. Die Parteien bemühen sich, jegliche Streitigkeiten, die bei der Ausführung dieser Verordnung auftreten, gütlich zu lösen.

Im Falle einer Uneinigkeit ist ausschließlich das Handelsgericht von Pontoise zuständig.

Durch das Finanzgesetz sind wir dazu verpflichtet, daran zu erinnern, dass für die Geschenke, die als Sachleistung gehandhabt werden, der Empfänger alleine für seine steuerlichen Berichterstattungspflichten verantwortlich ist.

Die Veranstalter übernehmen keinerlei Haftung für jegliche Schwierigkeiten, die durch die Verwendung der Posten durch die Gewinner entstehen.

## Artikel 8: Kontakt und Informationen

Alle Informationen in Bezug auf die Aktion sind über die folgende Internetseite abrufbar.

**[www.pny-business-privilege.com](http://www.pny-business-privilege.com)**

## Artikel 9: Aufbewahrung der Verordnung

Die vorliegende Verordnung wird hinterlegt **bei der SELARL DI FAZIO – DECOTTE – DEROO ---**

**DELARUE**, Gerichtsvollzieher-Verband in MORNANT 69440, 13 Rue Guillaumond.

Sie ist abrufbar über die Internetseite [www.Reglement-Jeux.fr](http://www.Reglement-Jeux.fr).

Gemäß Protokoll über die Hinterlegung der Gewinnspielverordnung vom **27. JANUAR 2016**, die der ersten Originalfassung des Protokolls bezüglich des Originaldokuments angehängt ist

**JEDE VERVIELFÄLTIGUNG DIESER VORLIEGENDEN VERORDNUNG IST  
OHNE DIE ZUSTIMMUNG DURCH DEN AUTOR VERBOTEN.**